

Schulchronik. Teil 11, Baggwyl

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahezu 50 durchschnittlichen Absenzen jährlich per Kind, dieselben den 6. Theil der gesammten Schulzeit und doch hat die Schulkommission redlich ihre Pflicht gethan, indem innert 6 Jahren nicht weniger als 229 Mahnungen und 75 Anzeigen an den Richter gemacht worden sind. Ein einziges Mal ward e i n e Anzeige aus Gründen unterlassen.

Das freundlich gelegene Schulhaus ward bei Gelegenheit der Schultrennung entsprechend vergrößert, so daß dasselbe nun 2 geräumige Schulzimmer und Lehrerwohnungen in sich faßt, wozu der Bezirk mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit in letzter Zeit noch ein kleines vom Hauptgebäude getrenntes Scheuerwerk hat erstellen lassen.

Die Lehrerbefoldung beträgt bei beiden Schulen zwar bloß das gesetzliche Minimum, indem bei Erlaß des neuen Gesetzes für die Oberschule noch 86 Fr. und für die Unterschule sogar 195 Fr. hinzugefügt werden mußten. Da aber bei der Oberschule 3 Jucharten gut abträgliches Land, zu 150 Fr. veranschlagt, einen Theil der Befoldung ausmacht, so stellt sich der Lehrer bei gehörigem landwirthschaftlichem Betrieb desselben besser als mancher andere, der bedeutend mehr als das Minimum hat, weshalb denn auch für diese Schule, als sie im Jahr 1852 neu besetzt wurde, nicht weniger als 12 Bewerber das Examen gemacht haben.

Wyl er ist der wohlhabendste Bezirk der Kirchgemeinde Seedorf; er hat auch schon ziemlich viele Opfer für das Schulwesen gebracht, könnte aber wohl in Betreff der Besoldungen noch mehr thun. Eine tüchtige Schulbildung ist hier um so nöthiger, weil sonst das Sektirerwesen die Oberhand zu nehmen droht. Vor einigen Jahren stellten z. B. zwei Mädchen von Neutauern so ernstliche Störungen in der Schule an, daß der damalige Schulkommissär dieselben vermittelst des Polizeirichters auf einige Monate nach Thorberg spediren lassen mußte, woraufhin es dann einigermaßen gebessert hat.

11. B a g g w y l.

Südöstlich vom Pfarrort Seedorf, wie dieses an der großen Bernstraße, liegt das Dörfchen B a g g w y l, welches mit dem noch entfernter gelegenen E l l e n m o o s und F r i e n i s b e r g einen Schulbezirk gleichen Namens bildet, der seit 1851 eine Ober- und Unterschule mit einem Lehrer und einer Lehrerin unterhält.

Seit 10 Jahren zählt die Oberschule fortlaufend 65, 65, 64, 56, 49, 53, 59, 59, 58 und 60, die Unterschule 62, 61, 60, 63, 63, 65, 66, 64, 68 und 72 Schüler. Die ziemlich stark besetzten Schulen sind also um etwas Weniges im Zunehmen begriffen.

Seit 6 Jahren betragen die entschuldigten Absenzen in der Oberschule 6759 oder jährlich durchschnittlich 19 Halbtage per Kind, die unentschuldigten 9648 oder jährlich durchschnittlich 27 Halbtage per Kind; in der Unterschule betragen in der nämlichen Zeit die entschuldigten Absenzen 6630 oder 17 Halbtage jährlich per Kind, die unentschuldigten 8109 oder 21 Halbtage per Kind. Der Schulfleiß ist also auch hier nicht besser als in Seedorf und Wyler, obschon im Ganzen während diesen 6 Jahren nicht weniger als 323 Mahnungen und 131 Anzeigen an den Richter für beide Schulen gemacht worden sind. Anzeigen wurden von der betreffenden Kirchgemeindschulkommission keine einzige unterlassen, im Gegentheil ist derselben, um nicht allzustreng zu erscheinen, schon der Wink gegeben worden, daß kleinere, restirende Censurperioden am Ende des Sommers ohne Eintrag gegen das Gesetz auch mit größern verschmolzen werden dürften. Die vielen entschuldigten Absenzen rühren meistens von Unpäßlichkeiten her, denen die Kinder während des Winters in so hoher Lage und schlechten Wegen bei mangelhafter Nahrung und Kleidung ausgesetzt sind.

Die Schultrennung im Jahr 1851 zog auch einen Neubau nach sich. *) Das alte, baufällige, an einen Abhang gebaute Schulhaus wurde verlassen und dafür ein recht nettes, neues in sonniger Lage gebaut, das für 2 Lehrer und 2 Schulen hinlänglichen Raum darbietet.

Die Besoldung des Lehrers besteht in 300 Fr. in Baar, die Staatszulage inbegriffen, und in 2½ Fucharten Land, welche zu 100 Fr. angeschlagen sind, also 20 Fr. mehr als das Minimum, wozu denn noch die gesetzlichen Nutzungen in Wohnung, Holz und Land kommen. Die Lehrerin bezieht akkurat das gesetzliche Minimum.

*) Als Kuriosität mag auch noch gemeldet werden, daß bei dieser Gelegenheit der damalige bereits etwas betagte Lehrer zum Demissioniren gezwungen, dagegen aber dann genöthigt wurde, das Schulpräsidium der ganzen Kirchgemeinde zu übernehmen, welche Stelle er hierauf mehrere Jahre lang recht ordentlich versah.

Bei Erlaß des Besoldungsgesetzes im Jahr 1859 mußte die Besoldung des Lehrers, um auf den jetzigen bescheidenen Stand zu gelangen, um 160 Fr. und die der Lehrerin um 185 Fr. erhöht werden, was für einen so armen Bezirk, nachdem kurz vorher ein neues Schulhaus gebaut und eine neue Schule errichtet worden, wahrhaftig keine Kleinigkeit war. Möchten nun auch die Opfer, welche derselbe für das Schulwesen bringt, die gehofften Früchte immer mehr tragen, was jetzt um so eher möglich, weil ja nun kein Kloster mehr in der Nähe sein Wesen treibt und auch die Klosterspenden, die bis vor wenigen Jahren noch vom Staat fortgeführt worden waren, nun endlich ebenfalls vollständig aufgehört haben.

12. L o b s i g e n.

Den südwestlichen Theil der Kirchgemeinde Seedorf bildet das Dörfchen L o b s i g e n. Dasselbe liegt zum Theil in dem malerischen und tief sich einbohrenden Mühlebachgraben, an dessen felsichten Abhängen die früher schon erwähnten Höhlenbewohner hausen, zum Theil aber in einem sanft nach Seedorf sich hinziehenden Höhentälchen, in dessen Thalsohle sich das vormals berühmte und nun tiefer gelegte Lobfigerseelein ausbreitet, das seinen neuen Abfluß durch die glücklich entsumpften Matten nun nordwärts dem Lyßbach zusendet.

Seit 10 Jahren zählt die gemischte Schule fortlaufend 70, 71, 66, 70, 71, 63, 70, 77, 80 und 80 Schüler. Die ziemlich starke und beschwerliche Schule nach Quantität und Qualität zeigt also ein starkes Anwachsen und wird wohl in nicht gar ferner Zeit getheilt werden müssen.

In den letzten 6 Jahren kamen vor im Ganzen 7957 entschuldigte und 9922 unentschuldigte Absenzen, was auf das Kind jährlich durchschnittlich 18 Halbtage entschuldigte und 22 Halbtage unentschuldigte Abwesenheiten bringen mag. Mahnungen wegen unfleißigem Schulbesuch wurden im nämlichen Zeitraum 156 gemacht und Anzeigen an den Richter 41 erlassen; nur 2 gesetzliche Anzeigen wurden vor 4 Jahren, und zwar nicht ganz unbegründet, nicht ausgeführt.

Vor 20 Jahren zirka hat der Schulbezirk in hübscher Lage ein sehr nettes Schulhaus mit etwas Scheuerwerk bauen lassen, in